

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1641 -

Keine weiteren Belastungen für die Bürger, die Wirtschaft und die Landwirtschaft - das zusätzliche Wasserentnahmeentgelt darf nicht kommen

Thüringen schützen - Hochwasserschutz auch ohne Wasserentnahmeabgabe sofort sicherstellen!

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten,
 1. weshalb eine im ressortabgestimmten Doppelhaushalt 2016/2017 festgeschriebene Regelung zur Finanzierung des Hochwasserschutzes nach Verabschiedung im Parlament nicht vollzogen werden kann,
 2. ob die SPD-geführten Ministerien bei der Ressortabstimmung des Haushaltsgesetzes 2016/2017 der zur Sicherstellung des Hochwasserschutzes notwendigen Erhebung der Wasserentnahmeabgabe nur unter Vorbehalt zugestimmt haben,
 3. welche Maßnahmen des Hochwasserschutzes durch eine nicht erhobene Wasserentnahmeabgabe wegfallen und welche trotzdem umgesetzt werden können.
- II. Die Landesregierung wird aufgrund der derzeit fehlenden gesetzlichen Regelung zur Wasserentnahmeabgabe aufgefordert, beim Vollzug des Haushalts zum Schutz des Lebens und des Eigentums der Menschen in Thüringen sofort alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung des Hochwasserschutzes auch ohne die Wasserentnahmeabgabe sicherzustellen.

Begründung:

Aufgrund der asylpolitischen Prioritäten der Landesregierung und darin gebundener Haushaltsmittel sieht sich das Thüringer Umweltministerium veranlasst, zur Finanzierung des Schutzes der Menschen vor den Gefahren durch Hochwasser und Überschwemmungen eine u.a. für den Hochwasserschutz zweckgebundene Wasserentnahmeabgabe zu erheben. Während für die Betreuung der Asylbewerber in den Haushaltsjahren 2016/2017 insgesamt über eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt wird, ist der Hochwasserschutz größtenteils abhängig von Mitteln,

die mit der Wasserentnahmeabgabe, zu der die gesetzliche Grundlage derzeit fehlt, erst noch erhoben werden müssen. Mit dieser Regelung stellt der Haushaltsgesetzgeber den Schutz der Menschen vor einer lebensbedrohlichen Gefahr unter Haushaltsvorbehalt.

Obwohl das SPD-geführte Thüringer Finanzministerium den ressortabgestimmten Haushalt mit der Wasserentnahmeabgabe vorlegte und die Fraktion der SPD diesem Haushalt zustimmte, scheitert derzeit der vollständige Vollzug des Haushalts bezüglich der Maßnahmen für den Hochwasserschutz an der öffentlich bekannten derzeitigen Ablehnung der Einführung einer Wasserentnahmeabgabe durch zwei die Regierung tragenden Fraktionen (DIE LINKE und SPD). Hochwasser bedrohen Menschenleben und verursachen Schäden in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro. Die Landesregierung muss zum Schutz der Bevölkerung sofort alle Maßnahmen ergreifen, um die fehlenden Mittel für den Hochwasserschutz aus dem Haushalt bereitzustellen.

Für die Fraktion:

Kießling